

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Piratenfraktion

Beratungsfolge:

07.11.2012	BVV	BVV/010/VII	überwiesen
11.12.2012	VerkOrd	VerkOrd/018/VII	vertagt
15.01.2013	VerkOrd	VerkOrd/019/VII	vertagt
29.01.2013	VerkOrd	VerkOrd/020/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
06.03.2013	BVV	BVV/013/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.06.2013	BVV	BVV/015/VII	

**Betreff: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Anliegerstraße
(Hosemannstraße) zwischen Hosemannstraße und Mandelstraße**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 23.05.2013

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

x

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

In Erledigung der
Drucksache Nr.:VII-0273

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

1. Zwischenbericht

**Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Anliegerstraße
(Hosemannstraße) zwischen Hosemannstraße und Mandelstraße**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 13.Tagung der BVV am 06.03.2013 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache VII-0273:

“Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, zu prüfen, wie die verkehrliche
Situation in der Anliegerstraße zwischen Hosemannstraße und Mandelstraße (nördlich
des Ostseeplatzes) verbessert werden kann.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) berichtet:

Bei der Straßenverbindung zwischen der Mandelstraße und der Hosemannstraße
handelt es sich um eine dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmete Straße,
die nach dem Berliner Straßengesetz (BerlStrG) dem Gemeingebrauch unterliegt.
Dementsprechend ist eine Nutzung für jedermann im Rahmen der Widmung und der
verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet. Diese Verbindungsstraße ist Bestandteil
einer geschwindigkeitsreduzierten Tempo-30-Zone. Über diese Straße werden eine Kita
wie auch die Wohngebäude Ostseestraße 85 – 105 und Hosemannstraße 22 – 26a
erschlossen. Somit ist hier der Anliegerverkehr, wie auch die Ver- und Entsorgung zu
gewährleisten. An die Hosemannstraße ist diese Verbindungsstraße mit einer
Gehwegüberfahrt angeschlossen.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass ein „Abhängen“ der Straße nur mit begleitenden
baulichen Maßnahmen (je nach Lage, Herstellung mindestens einer Wendekehre)
möglich wäre. Da hierfür kein ausreichendes öffentliches Grundstück zur Verfügung
steht, scheidet diese bauliche Maßnahme aus.

Eine Sperrung der Hosemannstraße hinter der Einfahrt zu Kaisers/OBI würde für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge keinen nutzbaren Wendehammer ergeben und kommt auch aufgrund der notwendigen direkten Erreichbarkeit des Kita-Grundstücks für Feuerwehr oder andere Rettungsfahrzeuge nicht in Frage.

Andere bauliche Maßnahmen, wie Aufpflasterungen, haben nur geringfügige Auswirkungen auf den Durchgangsverkehr. In Anbetracht der negativen Begleiterscheinungen, wie Lärmbelastigungen beim Überfahren bzw. durch das dauerhafte Abbremsen und anschließendem Beschleunigen oder die Behinderungen des Rettungsverkehrs (Krankenwagen/Feuerwehr) werden bauliche Aufpflasterungen nur an Gebietseinfahrten zu Tempo-30-Zonen bei investiven Straßenbaumaßnahmen vorgesehen.

Mit dem Neubau des Straßen begleitenden Gehweges auf der Nordseite (die Südseite hat keinen Gehweg) vor der Kita im Jahr 2011 wurden die Verkehrsverhältnisse in dieser Verbindungsstraße im Rahmen des Möglichen nachhaltig verbessert. Weitere bauliche Möglichkeiten werden vom Straßenbaulastträger, auch unter realistischer Beachtung der finanziellen Ressourcen, nicht gesehen. Vor diesem Hintergrund kämen also letztlich nur verkehrsbehördliche Maßnahmen in Frage.

Der hier angesprochene Teil der Mandelstraße (nördlich der Ostseestraße) besteht aus zwei als öffentliches Straßenland gewidmeten Teilen:

- Einem weitgehend in Nord-Süd-Richtung verlaufenden und im letzten Teil als Sackgasse endenden Teilstück und
- zwei senkrecht davon abzweigenden öffentlichen Straßenraumteilen, weitgehend in Ost-West-Richtung verlaufend.

Der im Antrag problematisierte Straßenraum ist der Teil der Mandelstraße der bis zur Hosemannstraße durchläuft und dort in diese einmündet. Dieser Straßenraumteil hat eine Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m bis 6,00 m und wird auf der Südseite, die keinen Gehweg hat, nahezu durchgängig in West-Ost-Richtung beparkt (es befinden sich hier kaum Lücken, z. B. in Form von notwendigen Grundstückszugängen). Die verbleibende für den fahrenden Kfz-Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite beträgt folglich noch ca. 3,50 m bis 4,00 m. Da dieser immerhin ca. 200 m lange Straßenabschnitt, ohne erkennbare Ausweichstellen, derzeit in beiden Richtungen gefahren werden kann, kann es bei Begegnungen nahezu zwangsläufig zu Konflikten kommen.

Es stellt sich die Frage: Ist der in dieser Straße auftretende Kfz-Verkehr tatsächlich hoch und in einem signifikant hohen Maß mit Durchgangsverkehr belastet? Wenn ja, in welcher Richtung verläuft und durch welche Umstände entsteht dieser Durchgangsverkehr? Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde wird wegen der fehlenden baulichen Veränderungsmöglichkeiten Verkehrszählungen zwischen Einmündung Mandelstraße in die Ostseestraße bzw. Hosemannstraße durchführen. Danach wird eine zeitlich begrenzte Einbahnstraße angeordnet und eine erneute Verkehrszählung erfolgen. Somit kann ein Vorher-Nachher-Vergleich erfolgen, ob sich der Durchgangsverkehr nach Einrichtung der temporären Einbahnstraße verändert hat. Im Ergebnis ist dann die Entscheidung zu treffen, ob eine ständige Einbahnstraße angeordnet werden soll.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Verbraucherschutz, Kultur,
Umwelt und Bürgerservice